

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Diese Bedingungen gelten für alle Vermietungen (Location + Außenflächen) für Team-Offsites und andere Anlässe. Für Art und Umfang der vermieteten Räume und unserer sonstigen Leistungen ist ausschließlich das schriftliche Angebot und Buchungsbestätigung verbindlich. Abweichende Geschäftsbedingungen und mündlichen Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit. Sofern der Mietvertrag abweichende Regelungen zu den Geschäftsbedingungen enthält, gelten diese.

RÄUME UND LOCATION

2. Im Mietpreis der Location THE VIELD enthalten sind der Parkplatz, der Außenbereich, Ruinengarten, sowie die gesamte analoge Ausstattung. Auch Beamer, digitale Whiteboards und Konferenzausstattung sind inbegriffen. Übernachtungsgäste werden pro Person und Nacht abgerechnet. Die Art der Unterbringung ist dem Mieter bekannt. THE VIELD stellt jedem Übernachtungsgast frische Bettwäsche und ein Duschhandtuch. Badehandtücher für den See sind selbst mitzubringen. Die Duschhandtücher dürfen hierfür nicht verwendet werden. Sich ändernde Personenanzahlen an verschiedenen Tagen/Nächten können generell nur in der Planung berücksichtigt werden. In der Abrechnung gilt die Maximalanzahl der Teilnehmer. Beispiel: 1 Tag/Nacht: 14 Personen 2. Tag/Nacht 12 Personen - es werden für beide Tage 14 Personen abgerechnet.

3. Der Vermieter übergibt dem Mieter die vermieteten Räume in sauberem Zustand, zu dem im Angebot genannten Zweck und für die im Angebot genannte Dauer und Umfang. Dem Mieter sind die gemieteten Räume und die vorhandene Einrichtung bekannt; er bestätigt, dass sie zu dem von ihm vorgesehenen Zweck geeignet sind. Der Mieter hat dem Vermieter eventuelle Mängel der gemieteten Räume oder Schäden an den überlassenen Einrichtungsgegenständen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Mieter erhält für die Dauer der Veranstaltung den Schlüssel zur Eingangstür.

4. Mietern von THE VIELD wird zugesichert, dass keine parallele Großveranstaltung auf dem Hof stattfindet.

PREISE, PAUSCHALEN UND ZAHLUNG

5. Der Mieter hat vom Vermieter Verpflegung sowie weitere Zusatzleistungen angeboten bekommen. An die darin angegebenen Preise für die angebotenen Leistungen ist der Vermieter bei der Endabrechnung gebunden. Der Mieter ist verpflichtet, die im Angebot jeweils ausgewiesenen Tagespauschalen "Drinks und Snacks" zu buchen. Diese sind als Grundpauschalen grundsätzlich pro Gast zu zahlen. Für alle übrigen angebotenen Leistungen steht es dem Mieter frei, ob und in welchem Umfang er diese bucht.

6. Die pauschale Verpflegung darf nur innerhalb der gebuchten Zeit konsumiert und nicht durch den Mieter oder seine Gäste dauerhaft vom Hof entfernt werden. Der Vermieter behält sich vor, fehlende Flaschen nach der Veranstaltung gesondert nach Verbrauch und mit Pfand zu berechnen, sollten diese vom Mieter oder seinen Gästen entfernt worden sein. Alkoholische Getränke dürfen nicht selbst mitgebracht werden.

7. Der Mieter ist nur nach vorheriger Absprache berechtigt, in der vermieteten Küche Speisen selbst anzurichten oder vorzubereiten. Hierfür wird eine Sonderpauschale berechnet. Diese umfasst nicht Beschädigungen oder Verlust hauseigener Utensilien oder Geräte. Für die Einhaltung der Hygiene ist der Mieter selbst verantwortlich.

2. Zwei Wochen vor der Veranstaltung bekommt der Mieter ein Formular zugesandt, um die genaue Verpflegung und Raumnutzung final zu bestätigen. Die darin gemachten Angaben und gebuchten Leistungen werden Bestandteil des Mietvertrages und unterliegen den Geschäftsbedingungen. Eine spätere Änderung der gemachten Angaben ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters möglich. Der Mieter hat durch das Formular dem Vermieter insbesondere die Anreise und Abreisedaten, sowie die tatsächliche Anzahl der Gäste mitzuteilen. Auf Basis dieser Angaben wird die Rechnung erstellt und abgerechnet. Weniger Gäste können hiernach bei der Abrechnung nicht mehr berücksichtigt werden. Der Vermieter ist verpflichtet, die gebuchten Leistungen im entsprechenden Umfang zu erbringen.

Sollten während der Veranstaltung mehr Gäste anwesend sein, behält sich der Vermieter vor, diese mit den angegebenen Pauschalsätzen zusätzlich zu berechnen. Der Mieter hat hiermit die Flexibilität, die Parameter der Buchung bis zwei Wochen vor Anreise anzupassen. Dies bezieht sich nicht auf die Daten sondern lediglich auf den genauen Anreise-Abreisezeitpunkt, sowie die Anzahl der Gäste.

Sollte es im Formular oder auf Anfrage gegenüber dem Angebot zu deutlich mehr Stunden, Gästen oder Verpflegungsaufwand kommen, behält sich der Vermieter vor, diesen Änderungen nicht nachkommen zu können, wenn es die Buchungs-und Personalsituation nicht zulässt.

9. Die Raummiete (inkl. Übernachtung) sowie die Snack und Getränkepauschale wird als Grundumsatz bezeichnet. Nach Buchungsbestätigung erhält der Mieter eine Teilrechnung über 50% der Angebotssumme und entrichtet diese als Vorauszahlung unverzüglich. Weitere 50% fallen zwei Wochen vor Anreise an. Beides wird zur Buchungszusage in einer Rechnung mit zwei unterschiedlichen Zahlungszielen veranschlagt. Nach der Veranstaltung erhält der Mieter eine Abschlussrechnung mit Restbetrag, der sich aus der Differenz zwischen den bereits bezahlten Anzahlungen und der tatsächlichen Leistungen (Last Details) ergibt. Alle Anzahlungen sind termingerecht und die Endabrechnung sieben Tage nach Erhalt fällig. Sobald der Mieter eine Anzahlung nicht termingerecht überweist und weitere 7 Tage nach gesonderter Mahnung durch den Vermieter die Anzahlung nicht leistet, gilt die Veranstaltung als vom Mieter storniert. Der Vermieter ist zur Übergabe der vermieteten Räume und der hierfür erforderlichen Schlüssel erst verpflichtet, wenn der Mieter alle Vorauszahlungen vertragsgemäß geleistet hat.

10. Alle im Angebot ausgewiesenen Bruttopreise sind mit dem zum Datum des Vertragsschlusses gültigen. Umsatzsteuersatz berechnet sich nach den rechtlichen Vorgaben und ist auf Angebot und Rechnungen jederzeit ausgewiesen. Bei der Endabrechnung wird jener Umsatzsteuersatz zugrunde gelegt, der zum Veranstaltungszeitpunkt der gesetzlich maßgebliche war.

STORNIERUNG UND VERSCHIEBUNG

11. Bei Stornierungen durch den Mieter gilt folgende Staffel: Ab Vertragsschluss bis 30 Tage vor der Veranstaltung behält der Vermieter 50% des Grundumsatzes, sowie 25 % der gebuchten Zusatzleistungen ein, bis 14 Tage vor Veranstaltung fallen 100% an.

11b. Eine Verschiebung der Veranstaltung liegt im Ermessen des Vermieters. Hierbei werden die zusätzlichen Verwaltungsstunden mit 80EUR pro Stunde berechnet.

12. Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Mieter gegen wesentliche Bestimmungen des Vertrages verstößt. Von dieser Regelung ausgenommen ist allein der Verstoß des Mieters gegen die Anzahlungsverpflichtungen, der durch den o.a. Paragraphen geregelt wird. Der Vermieter haftet generell nicht für sonstige Kosten, die dem Mieter durch eine Absage entstehen.

13. Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden, muss der Vermieter dem Mieter alle gezahlten Anzahlungen zurückerstatten und der Vermieter wird von der Verpflichtung zur Erbringung der vereinbarten Leistungen befreit. Zur Höheren Gewalt gehören insbesondere Schäden am Gebäude oder dem Grundstück (z.B. Feuer, Wasser, Vandalismus), sowie behördliche Auflagen (z.B. nach Infektionsschutzgesetz).

14. Der Mieter ist zur Untervermietung der gemieteten Räume nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters berechtigt.

15. Der Vermieter hat das Recht, die angemieteten Räumlichkeiten, vor Beginn der Veranstaltung, auch am selbigen Tag, Dritten zu öffnen, um eine Führung durchzuführen.

16. Die Stornierungsbedingungen gelten ab Bestätigung der Buchung durch Mieter und Vermieter und sind unabhängig von der Anzahlung gültig. Dies bedeutet, dass die Gebühren auch fällig sind, wenn die Anzahlung noch nicht getätigt worden ist.

16. Dem Mieter ist bewusst, dass nach Übergabe des Schlüssels durch den Vermieter, kein Personal mehr auf seiner Veranstaltung anwesend sein wird, sofern diese nicht für die Bereitstellung der durch die Pauschale abgedeckten sowie für gesondert Leistungen dazu gebucht wurden. Die Verantwortung für die Durchführung der Veranstaltung liegt dann alleinig beim Mieter. Die Schlüsselübergabe erfolgt persönlich durch den Vermieter oder durch Hinterlassung des Schlüssels nach Absprache. Das Büro des Vermieters ist von Mo-Fr in der Regel zwischen 9:00 und 16:00 Uhr besetzt. Alle nötigen Absprachen/Planungen sind vom Mieter vor Büroschluss mit dem Vermieter zu treffen.

REINIGUNG, HAFTUNG, RECHT UND PFLICHTEN

17. Der Mieter übergibt die gemieteten Räume am vereinbarten Mietende besenrein (Müll in die Mülleimer, Bettzeug auf dem jeweiligen Bett und Gegenstände und Einrichtung an ihrem ursprünglichen Platz). Für Aufräumarbeiten, die dem Mieter obliegen und die nach Veranstaltungsende vom Vermieter durchgeführt werden müssen, kann der Vermieter je angebrochene Stunde € 35,00 (zzgl. USt) berechnen. Das Gleiche gilt für überdurchschnittlich starke Verschmutzung der Räumlichkeiten/Außenflächen, die eine besondere Reinigung durch den Vermieter erfordert. Zum vereinbarten Mietende sind sämtliche durch den Mieter oder durch ihn beauftragte Firmen eingebrachte Gegenstände/Dekorationen zu entfernen und wieder mitzunehmen. Der Vermieter hat keine Verpflichtung hinterlassene Gegenstände zu lagern. Eine Entsorgung kann vom Vermieter in Rechnung gestellt werden.

18. Der Vermieter haftet für keinerlei Dienstleistungen, die der Mieter bei Dritten in Auftrag gibt. Soweit der Vermieter für den Mieter technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt der Vermieter im Namen und auf Rechnung des Mieters. Der Mieter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt den Vermieter von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

19. Der Vermieter haftet nicht für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände, Garderobe des Mieters, seiner Mitarbeiter, sonstiger Hilfskräfte sowie Veranstaltungsteilnehmer.

20. Anlieferungen jeglicher Art sind erst ab dem Mietdatum möglich, es sei denn, es ist mit dem Vermieter anders vereinbart worden. Gegebenenfalls kann eine Lagerungsmiete vom Vermieter erhoben werden.

21. Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist vorher mit dem Vermieter abzustimmen, um Beschädigungen am Gebäude zu vermeiden. Der Mieter trägt die Verantwortung dafür, dass alle von ihm in die Räume eingebrachten Gegenstände nach Art und Güte und Lage im Raum den brandschutzrechtlichen Vorgaben entsprechen. Gleiches gilt für eine Veränderung der Lage der mitgemieteten Gegenstände, die zuvor vom Vermieter gestellt wurden. Der Mieter hat sich an die brandschutzrechtlichen Vorgaben des Vermieters zu halten. Diese werden dem Mieter bei Übernahme der Räume ausgehändigt.

22. Der Mieter hat für Verluste oder Beschädigungen an den gemieteten Räumen oder deren Einrichtungen, die er selbst, seine Mitarbeiter, von ihm angestellte Firmen oder Hilfskräfte, sowie Veranstaltungsteilnehmer verursacht haben, einzustehen. Der Vermieter behält sich vor, beschädigte Gegenstände/nicht zu reinigende Bettwäsche etc. nach dem aktuellen Ersatzwert auf der Endrechnung abzurechnen. Es obliegt dem Mieter, hierfür die entsprechenden Versicherungen abzuschließen. Der Vermieter kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.

23. Zum Wohle der umgebenden Natur ist es dem Mieter und seinen Gästen untersagt, Luftballons, oder ähnliches vom Grundstück steigen zu lassen. Auch

sonstige Schäden an der Natur sind zu vermeiden. Der Mieter hat seine Gäste darüber zu informieren, um eventuelle Überraschungen durch Dritte zu vermeiden.

24. Der Außenbereich können vom Mieter auf eigene Gefahr genutzt werden. Diese dürfen auch während der Miete von den auf dem Hof wohnenden Parteien mitgenutzt werden. Der Vermieter haftet weder für Unfälle, noch für Beschädigung von Kleidung etc. die beim Aufenthalt auf unserem Grund zustande kommen. Die klar ausgewiesenen privaten Flächen sind nicht für die Begehung durch den Mieter und seine Gäste freigegeben. Für Schäden an unserem oder fremden Material/Geräten, die durch die Gäste des Mieters, Mitarbeiter oder sonstige Hilfskräfte entstehen, haftet der Mieter, oder die Person, die den Schaden herbeiführt. Alle Gebäude/Räume, die nicht explizit angemietet wurden, sind vom Mieter, dem angestellten Personal und den Gästen nicht zu betreten.

25. Der Mieter ist verpflichtet, die einschlägigen Vorschriften zur Vermeidung von Ruhestörung einzuhalten. Feuerwerke sind aus Gründen des Umwelt- und Anwohnerschutzes grundsätzlich untersagt. Der Aufenthalt im Hof und das Gespräch in normaler Lautstärke sind erlaubt. Laute Musik und andere unterhaltende Darbietungen sind im Außenbereich untersagt beziehungsweise nur nach Absprache möglich. Sonstige ungewöhnliche Lärmquellen sind zu vermeiden. Bei Zuwiderhandlung hat der Vermieter das Recht, die Veranstaltung zu beenden. Der Mieter verpflichtet sich zudem zu einem respektvollen Umgang und Auftreten im Dorf, insbesondere am See und der Badestelle für sich und seine Gäste. Dies beinhaltet vor allem das Mitnehmen und entsorgen von Müll, die sachgerechte Behandlung öffentlicher Flächen und Angebote, sowie Rücksichtnahme auf andere Personen.

26. Dem Vermieter steht es frei, die Pflichten und Rechte aus diesem Vertrag durch einen Dritten im Wege einer Vertragsübernahme gegenüber dem Mieter wahrnehmen zu lassen. Der Mieter stimmt einer etwaigen Vertragsübernahme durch einen Dritten mit Abschluss dieses Vertrages zu.

27. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmung nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahekommende gültige Bestimmung; gleiches gilt für Lücken dieser Vereinbarung. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen zu ihrer Wirksamkeit schriftlich festgelegt werden; dies gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses. Die Geschäftsbedingungen sowie die für ihre Grundlage geschlossenen Verträge unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

28. Erfüllungsort für alle unsere Pflichten aus diesem Vertrag ist ausschließlich THE VIELD, teamedup Ug haftungsbeschränkt. Ist der Mieter Kaufmann, so ist Erfüllungsort sämtlicher Pflichten des Mieters und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und über seine Wirksamkeit Neuruppin.

BUCHUNG

Solltet ihr entschieden sein und möchtet gerne zu uns kommen, freuen wir uns sehr. Anpassungen am Angebot sind weiterhin im Rahmen der AGB's möglich. Sobald wir eure Buchung haben, blockieren wir das Datum. Dann bekommt ihr bereits die Rechnung und Bestätigung. Sollte die Anzahlung nicht innerhalb von sieben Tagen bei uns eingegangen sein, geben wir das Datum wieder frei. Handelt es sich um eine kurzfristige Buchung werden anderweitige Absprachen getroffen, die die hier enthaltenen Angaben zur Anzahlung nichtig machen.